

Drittstaaten

Es handelt sich hierbei um Personen, die erst als Rentner in die Schweiz einreisen und vorher keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung in der Schweiz hatten.

Neuerteilung Rentner

- ☐ Einreichung eines Visum-Gesuchs bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland (Nicht nötig bei gültiger Aufenthaltsbewilligung im Schengen-Raum)
- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ *Gegebenenfalls Vertretungsvollmacht*
- ☐ Motivationsschreiben
- ☐ Nachweis der Beziehungen zur Schweiz
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Nachweis der genügenden finanziellen Mittel wie Kontoauszug des monatlichen Einkommens, Vermögensstand, Steuererklärung, Bankkontoauszug
- ☐ Dokument „Auskünfte zu Händen der Steuerbehörden und der Fremdenkontrolle des Kantons Wallis im Hinblick auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung“ (grünes Blatt)
- ☐ Mietvertrag oder Kaufvertrag bei Wohneigentum
- ☐ Nachweis der Aufgabe jeglicher Erwerbstätigkeit
- ☐ Formelle Verpflichtung wonach der Ausländer fortan weder in der Schweiz noch im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen wird, mit Ausnahme der Verwaltung seines eigenen Vermögens
- ☐ Verpflichtung zur Verlegung des Lebensmittelpunktes in die Schweiz und zum mehrheitlichen Aufenthalt in der Schweiz
- ☐ Ausländischer Strafregistrauszug
- ☐ Bei verheirateten Personen: Kopie der Heiratsurkunde
- ☐ *Gegebenenfalls Geburtsurkunde Kinder*

Einmal in der Schweiz angekommen, hat der Gesuchsteller seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle an seinem Wohnort anzumelden mit folgenden Unterlagen:

- ☐ Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
- ☐ Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit Vermerk des Einreisedatums / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Gebühr CHF 147.—
- ☐ Nachweis Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)
- ☐ Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde
- ☐ *Anmeldung im Programm erst vornehmen, wenn Bewilligung ausgestellt ist*

Verlängerung Rentner

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Aufenthaltsbewilligung im Original
- ☐ Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Nachweis der genügenden finanziellen Mittel wie Kontoauszug der monatlichen Einkommen, Vermögensstand, Steuererklärung, Bankkontoauszug
- ☐ Gebühr CHF 112.—
- ☐ Persönliche Einreichung der Unterlagen

